



7001 Chur, 26. Juli 2011
Bo/ns

Kontaktperson: Franco Bontognali

Versand gemäss Adressaten

Telefon: 081 257 24 61

E-Mail: franco.bontognali@alg.gr.ch

Kreisschreiben ALG 2011/01

Weisungen betreffend die Erhebung und Schreibweise der geografischen Namen der Landesvermessung und der amtlichen Vermessung in der deutschsprachigen Schweiz

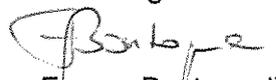
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Weisungen für die Erhebung der Lokalnamen bei Grundbuchvermessungen aus dem Jahr 1948 sind überarbeitet und neu unter dem Titel "Weisungen betreffend die Erhebung und Schreibweise der geografischen Namen der Landesvermessung und der amtlichen Vermessung in der deutschsprachigen Schweiz (Weisungen 2011)" von der Eidgenössischen Vermessungsdirektion publiziert worden. Die Schreibregeln haben keine Änderungen erfahren.

Weitere Informationen können Sie dem beiliegenden Schreiben (Kreisschreiben AV Nr. 2011/04) der Eidgenössischen Vermessungsdirektion entnehmen. Die Weisungen sind sowohl auf der Internetseite des Bundes (www.cadastre.ch) als auch auf unserer Homepage www.alg.gr.ch → Dokumentation → Amtliche Vermessung → Rechtsgrundlagen Bund → 1.2.4, aufgeschaltet.

Freundliche Grüsse

**Amt für Landwirtschaft
und Geoinformation**
Abteilungsleiter Vermessung


Franco Bontognali

Beilage:

- Weisungen betreffend die Erhebung und Schreibweise der geografischen Namen der Landesvermessung und der amtlichen Vermessung in der deutschsprachigen Schweiz
- Kreisschreiben AV Nr. 2011/04

Adressaten:

- Mitglieder der Nomenklaturkommission
- Nachführungsgeometer im Kanton Graubünden (ohne Beilagen)